

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 8 (1839)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 32.



den 10. Augustmonat
1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Einem Tempel für Gott zu erbauen, in welchem ihm in Christo ewiges Lob und ewiger Preis dargebracht wird, das ist die Aufgabe der ganzen Geschichte. Aus allen Völkern werden Materialien zu diesem Bau gesammelt, und wer hiezu nur immer Stein beiträgt, der hat ein Werk gethan, das nimmer vergeht.

Adam Möhler.

Auszüge aus den Briefen des amerikanischen Missionärs P. Martin Schmid, S. J. Ein Beitrag zur Beleuchtung des ehemaligen Wirkens der Jesuiten in Paraquay.

(Fortsetzung.)

Elfter Brief. An P. Jos. Schumacher,
Jesuit in Luzern.

Aus der Mission der Schikiter St. Raphael,
den 10. Weinmonat 1744.

Ich habe den Brief, welchen Sie um das Ende des Jahres 1742 von Luzern aus an mich geschrieben haben, endlich den 2. Herbstmonat 1744 erhalten. Es ist nicht auszusprechen, wie angenehm er mir gewesen ist. Sie verbinden mit vielen angenehmen Nachrichten auch betrübte. Doch man muß es der Natur der menschlichen Dinge zuschreiben, welche einmal zuläßt, daß viele freudige Dinge auch mit Widrigem vermischt werden. Dabei kann ich nicht aussprechen, welcher Trost, welche Süßigkeit es ist, Nachrichten, wenn sie auch traurig sind, von Freunden zu erhalten.

Ich halte mich verpflichtet, Ihnen zur Vergeltung einiges von den Ländern, in denen ich jetzt mich befinde, zu melden. Diese liegen unter dem heißen Erdstrich vom 16ten bis 20ten Grade der südlichen Polhöhe, und unter dem 315ten Grade der östl. Länge. Sie sind nicht, wie einige in Afrika, unbewohnbar, sondern sogar fruchtbar, und bringen sehr viele Dinge hervor, welche theils zur Nothdurft, theils

zum Vergnügen dienen. Wirklich, alle Wälder sind voll von verschiedenen Gattungen von Bienen, welche aber keine Stacheln haben. Ihre Bienenstöcke sind hohle oder wurmförmige Bäume. Ihr Honig aber ist geringer, als das in Europa; denn es wird aus Waldblumen, die einen nicht gar angenehmen Geruch haben, gesammelt. Die nämlichen Wälder enthalten auch Thiere von jeder Gattung, und eben so verschiedene Gattungen von Obst und Eicheln, und machen also eben so schickliche als nothwendige Vorrathskammern für ihre unthätigen Einwohner aus. Viel süßer als dieses Waldhonig ist ein anderes Honig, welches aus einer Gattung von Zuckerrohr ausgepreßt wird. Der ausgepreßte Saft wird gesotten, bis er so dick wie Honig, oder wenn man will, so hart wie Zucker ist. Dieses Land ist an diesem Rohr sehr fruchtbar; wenn nur ein kleiner Theil eines solchen Rohrs in die Erde gesteckt wird, fängt es sogleich an Wurzeln zu fassen, zu wachsen, und sich erstaunlich zu vermehren. Weinade ein jeder unserer Indianer baut einen kleinen Strich mit diesem Rohre an, nicht um den Saft auszupressen und daraus Zucker zu sieden, sondern selbe mit den Zähnen zu zerquetschen, und den also ausgepreßten Saft begierig zu verschlingen. Wenn diese Länder am Meere lägen, wie ganz Brasilien, so wäre es uns leicht, eine ungeheure Menge Zucker zu bereiten, und über Meer nach Europa zu senden, wie die Portugiesen in Brasilien zu thun pflegen. Nun aber bereitet man nur so viel Zucker, als nach der Gewohnheit des Landes zum Hausgebrauche und

zur Erquickung der franken Indianer notwendig zu sein scheint. Es würde übrigens zu weitläufig sein, alle Früchte dieses Landes heranzuzählen. Einige davon sind ihm ausschließlich eigen, andere hat es von den Spaniern erhalten, welche die Samen aus Europa gebracht haben.

Gleichwie die Länder mit Früchten, die Wälder mit Bienen und andern Thieren angefüllt sind, so haben auch die Flüsse einen Ueberfluß an Fischen aller Art. Die Flüsse und Ströme sind also die Fischbehälter unserer Indianer. Sie werden in den sechs Regenmonaten, welche gewöhnlich auf den Weinmonat folgen, sehr groß und schwellen an. In den übrigen Monaten aber, vom Mai bis in den Weinmonat, wo es sehr wenig oder gar nicht regnet, sezen sie sich, oder trocknen ganz aus. In diesen Monaten pflegen unsere Indianer eine große Menge Fische zu fangen, welche die ausgesuchteste Speise dieses Volkes ausmachen. Uebrigens erfahren wir es auch in diesem, sonst gar nicht unfruchtbaren Lande, wie wahr der Ausspruch des Dichters ist: „nicht jedes Land trägt jede Frucht.“ Denn hier vermisst man die vornehmsten Hülfsmittel des menschlichen Lebens, nämlich Brod und Wein. Ich meine hier Brod von Waizen oder Korn. Doch wird seine Stelle gut ersetzt durch eine Gattung Brod, welches aus jenem Getraide gemacht wird, das man in Deutschland Türkenkorn (Weiskorn) nennt. Dieses Getraide wächst hier überaus häufig und dient den Indianern nicht nur zur täglichen Speise, sondern sie machen daraus auch eine gewisse Art von Bier zum Trinken. Alles Korn und der Wein, der zum hl. Mesopfer notwendig ist, muß also, nicht ohne Mühe und Unkosten, von den weit entlegenen spanischen Städten zu uns gebracht werden.

Glauben Sie nicht, daß das Klima dieser Länder, die unter dem heißen Himmelsstriche liegen, nach ihrer Lage zu beurtheilen seien. Sie sind weder unbewohnbar, noch wegen dem heftigen Feuer der allezeit nahen Sonne so erhitzt, daß die Einwohner etwa nicht anders als mit großer Beschweriß leben können. Wir wissen zwar nichts vom Winter, Schnee und nächtlichen Frösten. Doch wehen auch Winde, durch welche die Sonnenhitze gemäßiget wird, besonders der Südwind (der vom Südpole herkommt), welcher sehr oft beschwerliche Kälte verursacht, ja bisweilen sogar Reisen zurückzulassen pflegt, welche dann sehr vielen Pflanzen schädlich sind, besonders dem Baumwollenstrauche, der in diesen Gegenden sehr häufig wächst und deren hier nicht nur die Indianer, sondern auch die Missionäre, anstatt der Leinwand und der Wolle sich bedienen.

Aber alle diese Dinge sind von geringerer Bedeutung; Sie wünschen ohne Zweifel Wichtigeres zu hören, nämlich von unsern apostolischen Arbeiten, von der Beschaffenheit der Städte oder Reduktionen, wie wir sie nennen, und von unserer und der Indianer Lebensart. Auch darüber will

ich jetzt kurz etwas melden. Ich bemerke, daß die Mission der Schikiter von jener weltbekannten in Paraquay ganz verschieden und sehr weit von ihr entfernt ist. Sie besteht aus den sieben Städten: St. Franz Xaver, St. Johann Baptist, Mariä Empfängniß, St. Michael, St. Raphael, St. Joseph und endlich St. Ignaz. — Eine jede lebt nach ihren eigenen Gesetzen und Anordnungen; jede hat ihre eigenen Felder zum Ackerbau, ihre Wälder zum Jagen, ihre Flüsse zum Fischen und ihre Weiden zur Viehzucht. Es ist keine Stadt, die nicht wenigstens 1000 Kühe, 100 Reitpferde, so viele Füllen und so viele oder mehrere Stutten zählte. Es giebt einige Städte, die fünf bis sechs, ja nach mehr Tausend Kühe besitzen. Nebst den Pferden erhält jede Stadt 100 oder noch mehr Maulthiere, welche hier sehr notwendig sind. — Dieses Thier ist bei den Deutschen wenig bekannt, bei den Spaniern sehr gebräuchlich und in diesen Ländern zum Lasttragen sehr notwendig. Denn hier sind die Flüsse nicht schiffbar; man kann also keine Lasten darauf führen, und die Pferde sind nicht im Stande sie zu tragen, indem sie viel schwächer sind, als in Deutschland. Hingegen sind die Maulthiere viel dauerhafter, und können viel mehr Hunger und Durst ertragen. Die obgemeldeten Städte liegen sehr weit von einander; und obschon jedesmal eine Stadt bei noch einer andern, gleichsam wie bei einer Gefährtin, in näherer Nachbarschaft sich befindet, so sind sie doch zehn, zwölf bis vierzehn Leguen von einander entfernt. Doch dieses geht nur das Zeitliche an.

Es ist nicht weniger Fürsorge getroffen für die Seelen der Indianer, welche Gott unserer Sorge anvertraut hat. Wo sind die Christenlehren so zahlreich, da sie hier nicht nur täglich, sondern täglich zwei- bis dreimal gehalten werden? Wo ist der tägliche Zulauf des Volkes so beständig, sowohl am Morgen zum hl. Mesopfer, als am Abend zur Abbetung des hl. Rosenkranzes? Einmal ich erinnere mich nicht, dieses irgendwo gesehen zu haben. Wo ist für die Kranken und Sterbenden, sowohl für den Leib, als die Seele, eine fleißigere Obforge und Heimsuchung, da sie ebenfalls alltäglich ist? Wer stirbt hier je dahin, ohne mit allen hl. Heilsgeheimnissen wohl versehen zu sein? Was für ein höheres Fest geht vorbei, ohne daß eine große Anzahl durch die Beicht ihr Gewissen reinigte, und dann zum göttlichen Tische hinzugienge? Wo ist endlich ein Sonn- oder Feiertag, an dem nicht das Wort Gottes von der Kanzel vorgetragen würde? Ja zu diesen sonn- und festtäglichen Predigten werden in der Fasten noch wöchentlich zweimal, nach Sonnenuntergang, Ermahnungen beigefügt, in welchen die Indianer zur Verminderung des Bösen und zur Ausübung des Guten mit solcher Eindringlichkeit ermuntert werden, daß häufig von den Thränen der Büßenden der Boden der Kirche benetzt wird, und das Seufzen der zer-

knirschten Herzen die Luft erfüllt. Was soll ich von den Bruderschaften der seligsten Jungfrau Maria sagen? Glauben vielleicht Sie oder irgend ein Europäer, daß diese für unsere nicht so gebildeten Indianer sich etwa nicht eignen? Nein wahrlich! sie eignen sich sehr gut, indem die Mitglieder derselben nicht nur selbst ihr Leben nach den Vorschriften des Christenthums sorgfältig einrichten, sondern auch durch auffallende Beispiele der Tugend und Frömmigkeit Andere von Sünden abhalten und zur Tugend ermuntern. Und diese Lebensweise ist so standhaft, daß sie nicht nur ein Jahr, sondern beständig dauert, und auf keine Weise unterbrochen wird.

Aber sie werden wünschen auch etwas zu vernehmen, was nicht alle, sondern nur mich allein angeht. Was thut denn, werden Sie sagen, jener große Schmid, als Missionär in jener andern, uns entgegengesetzten Welt? lebt er, oder ist er gestorben? Ich antworte: ich lebe, ich freue mich nicht nur einer guten und dauerhaften Gesundheit, sondern führe auch ein frohes, ja freudenvolles Leben; kurz, ich singe, psallire, spiele, ja tanze sogar und frohlocke vor Vergnügen. Das ist mir wohl ein vortrefflicher Missionär, werden Sie sagen; ja so sage ich auch, ein Missionär, und deswegen ein Missionär, weil ich singe, psallire, d. i. auf Saiteninstrumenten spiele und aufspringe. Ich weiß zwar, daß das Amt eines Apostels in der Verkündigung des göttlichen Wortes besteht, und daß desnahen die Schrift sagt: ihre Worte sind bis ans Ende der Erde gedrungen; aber Sie müssen sich erinnern, daß auch ihr Ton eben dahin gedrungen ist, und dieses will und darf ich mit dem Worte „Gesang“ auslegen. Ich singe also mit der Stimme, ich singe und musizire auf der Orgel, auf Zittern, Trompeten, Klarinetten, Harfen und auf kleinern und größern Geigen. Auf allen diesen Instrumenten spiele ich, und lehre sie auch die jungen Indianer, obwohl ich vorher niemals auf selben zu spielen gewohnt war. Aber wer ist der Geigenmacher, wer der Harfen-, Trompeten-, und Orgelmacher? Kein Anderer, als eben jener große Schmid, den ich eben jetzt genannt habe. Die Armut und Noth haben uns erfinderisch und zu Künstlern gemacht; denn wer würde hier alles dieses — wer würde Häuser, Kirchen, ja selbst Städte, und so viel Hausgeräthe von jeder Gattung machen, wenn nicht die Missionäre durch Schmieden Schmiede würden, und alles dieses verfertigten? Wirklich alle Städte ertönen von Orgeln, die ich gemacht habe. Die Chöre sind mit zahlreichen musikalischen Instrumenten von verschiedenen Gattungen angefüllt. In allen Kirchen hört man täglich musikalische Gesänge, so daß die, welche erst vor kurzer Zeit mit den wilden Thieren die Wälder bewohnten, und nichts als mit den Löwen und Tigern zu brüllen verstanden, jetzt besser unterrichtet, in Singchören, auf Saitenspielen und Orgeln

ihren Schöpfer zu loben verstehen. Aber ich sagte oben, daß ich nicht nur singe und psallire, sondern auch tanze. Sie werden hier bemerken, Sie sähen nicht ein, wie das Tanzen für einen Missionär anständig sein könne. Aber bedenken Sie, daß sogar die Füße derer, die das Evangelium verkünden, wohlgeordnet sein müssen. Erinnern Sie sich, daß die Spanier ihre höchsten Feste nicht nur mit Gesängen, sondern auch mit anständigen Tänzen zu feiern und dabei zu sagen pflegen, daß sie es thun, um den vor der Bundeslade tanzenden David nachzuahmen. Dieses alles lernen unsre kleinen Indianer vortrefflich gut. Möchten Sie selbst es sehen, wie hier die kleinen Knaben, welche kaum vor ein oder anderm Jahre, sammt ihren wilden Aeltern, wilden Thieren gleich, aus den dichtesten Wäldern hervorgezogen wurden, so geschickt nach den Regeln der Musik singen, auf Harfen, Geigen und Orgeln spielen, und genau nach vorgeschriebenen Regeln tanzen, daß sie mit den Europäern wetteifern, und ihnen oft den Sieg streitig machen könnten! Und alles dieses werden sie von uns deswegen gelehrt, damit sie die thierischen Sitten ein wenig ablegen, nach und nach den Menschen ähnlicher, und für die Vorschriften des Christenthums empfänglicher werden sollen.

Jetzt wissen Sie, wie ich lebe und was ich hier thue. Unterdessen verlege ich mich doch nicht so viel auf das Musizieren und Tanzen, daß ich deswegen irgend etwas veräume an der Verkündigung des göttlichen Wortes, an Beichtchören, Besuchung der Kranken, Auspendung der hl. Sakramente und andern Pflichten, mit welchen ein Missionär sein und seines Nächsten Heil besorgt, in so weit Zeit, Gelegenheit und Bedürfnis es erfordern.

Jetzt erinnert mich die Zeit und das Blatt, mein Schreiben zu endigen. Ich bitte noch von ganzem Herzen und aus allen Kräften den gütigsten Gott, daß er Sie und alle Bekannten zur Ehre seines göttlichen Namens und zum Heile vieler Seelen recht lange erhalten, und endlich in dem himmlischen Vaterlande uns alle vereinen wolle, um uns nie wieder zu trennen. (Fortsetzung f.)

Kirchliche Nachrichten.

Basel. Die Bundeszeitung meldet, daß das gesammte Professorencollegium (diese Angabe ist etwas ungenau) und andere Männer beim Kl. Rath mit der Bitte eingekommen seien, den Professor Trogler als Professor der Geschichte zu berufen. Wir begreifen wohl, wie man dazu kommt auch dieses Mittel noch zu versuchen, um der gesunkenen Lehranstalt wieder aufzuhelfen. Allein man übersieht, daß Hr. Trogler sich schon überlebt hat und auch in Bern das Zuströmen der Studenten zu seinen Vorlesungen nicht bedeutend ist. Die Familienväter, welche die Lehranstalt, wie sie

jetzt ist, verhorresciren, würden gewiß auch Hrn. Troxler das Zutrauen nicht haben, und so könnte seine Berufung, die jedoch immer noch zweifelhaft ist, vielleicht auch zu der Menge von „Verbesserungen“ gehören, durch welche die Lehranstalt dem Absterben entgegen geführt wurde. Wenn aber Hugi in Solothurn die Professur, welche er vor zwei Jahren wegen seiner Apostasie verloren, jetzt wieder erhalten soll, warum sollte nicht auch Troxler wieder angestellt werden?

Unterwalden. Samstag den 3. d. zog ein alter Mann, Namens Schmid von Ballwyl, wohnhaft in Luzern, hier durch und empfahl den „Wächter am Pilatus“, indem er versicherte, dieses Blatt werde nun die rechte Mitte halten, er kenne alle Mitarbeiter. Die Leute waren aber gegen den Zeitungshausirer etwas mißtrauisch und wiesen ihn ab. Diejenigen, welche an den zur Ruhe gegangenen „katholischen Blättern“ keinen Gefallen hatten, werden nicht bedauern müssen, den neuen Wächter abgewiesen zu haben. Denn es sind Gründe genug, zu vermuthen, dieses Blatt habe den Zweck, die Buchdruckerei im Franziskanergarten zu beschäftigen, und die Mitarbeiter dieses Blattes seien beiläufig dieselben wie die der „katholischen Blätter.“

Glarus. Am 25. Juli haben unsere Petitionen um freien Verkehr mit unserm hochw. Bischof Johann Georg in Chur, um Zurücknahme der über die fünf „katholischen Priester“ ausgesprochenen Verbannungsurtheile, die Ehre gehabt, vor den Schranken unsers hohen Raths zu erscheinen. Sie wurden aber von diesen gnädigen Herren nicht gnädiger als selbst der Bischof und die verurtheilten Priester aufgenommen und behandelt. Eine unverzeihliche Frechheit und Anmaßung ist es, meinten Einige, solche Forderungen zu stellen, deren Erfüllung die hohe Regierung als gewaltthätig und ungerecht darstellte; solche Petenten verdienen scharf getadelt und zur Ruhe gewiesen zu werden. Dennoch fanden endlich die beratenden Herren in ihrer Mehrheit für gut, die lästigen Petitionen einfach ad acta zu legen, und die hohe Standeskommission zu beauftragen, mit dem neuen Nuntius es zu versuchen, ob er die Abiegung des Bischofs und der Geistlichen nicht gutheiße, und den Glarnern einen gefälligen Bischof geben wolle. Wir rathen den Hobeiten, sich dieser Mühe zu entheben, indem sich kein apostolischer Nuntius zu solchen Widerrechtlichkeiten mißbrauchen lassen wird. Wenn die Glarnerregierung dem neuen apostolischen Nuntius schon die ersten Schritte mit solchen Dornen belegen will, wird sie nicht willkommen sein. Wenn aber ein Pfarrer vor einer Gemeinde, die mit guten Gründen bittend und klagend um Abhülfe der schreiendsten Bedürfnisse sich an die Regierung wendet, auftreten und von der Kanzel herab die fade Erklärung geben darf, die Religion sei nicht in Gefahr, diejenigen, welche Petitionen herumboten, seien Pha-

risäer u. d. gl., der kennt gewiß die Anliegen seiner Gemeinde nicht und weiß nicht, was die Religion gefährdet, oder er verräth die religiösen Interessen an seine weltlichen, er ist es selbst, der die Religion seiner Pfarrgemeinde gefährden hilft. Solches geschah den Katholiken in Glarus von ihrem Pfarrverweser.

— Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in Italien kam Hr. Pfarrer Tschudi von Glarus im verfloßenen Monat wieder in sein Vaterland zurück. Am 3. Juli hatte er Rom verlassen, von wo er nach Loreto pilgerte, über den Splügen und über Chur nach Wesen zurückkehrte. Auf dem Wallensee traf er mehrere Glarner, die ihm freundlich begegneten. Am 29. besuchte ihn in Wesen seine 83jährige Mutter. Ohne den Glarnerboden zu betreten, von dem er als Eingeborner verbannt ist, hatte er sich vorgenommen von seiner Reise hier auszuruhen. Aber seine landesväterliche Regierung wollte ihm auch außer dem Kanton die Ruhe nicht gestatten; sie ließ ihm durch den Bezirksammann Smürden Befehl zugehen, sich Samstag um 10 Uhr vor Kriminalverhörant zu stellen. Welches neuen Verbrechens er sich in den Augen der freiheitsliebenden Regierung schuldig gemacht haben soll, ist nicht bekannt, zu vermuthen aber ist, es werde kein anderes sein, als daß der Vorgeladene nach Rom gegangen! Hr. Pfarrer Tschudi nahm sofort seinen Weg über Einsiedeln zum seligen Niklaus von der Flüe, wo er seine Amts- und Schicksalsgenossen Pfarrer Reidhaar und Kaplan Bruhin zu treffen die Freude hatte.

Freiburg ist nun der zweite Ort in der Schweiz, welcher aus Frankreich die vielgerühmten „christlichen Schulbrüder“ erhalten wird. Schon längere Zeit lag dem Staatsrath eine Petition vor, worin die H. Weck und Esseiva um die Erlaubniß nachsuchten, dieselben auf ihre Kosten berufen zu dürfen. Immer war der Erziehungsrath entgegen, weil er die Konkurrenz mit den Regierungsschulen und den religiösen Geist der Brüder fürchtete. Am 29. Juli erteilte der Staatsrath die nachgesuchte Bewilligung. Sie werden Primar- und Sekundarschulen halten. Der Staat leistet ihnen keinen Beitrag.

Preußen. Bekannt ist, daß auch der Bischof von Eulm seiner Pflicht gemäß sich schon im vorigen Jahre dem Verfahren der übrigen Bischöfe angeschlossen und den nöthigen Hirtenbrief an seinen Klerus erließ; nicht minder bekannt sind auch die Schritte, welche der Oberpräsident der Provinz Preußen schon damals gegen die katholische Kirchendisziplin thun zu müssen geglaubt hat. Diese Akte des Hrn. v. Schön haben jedoch nur dazu gedient, die Protestation eines Dekanats nach dem andern hervorzurufen und ihm selbst Gelegenheit zu verschiedenen merkwürdigen Erlassen Betreffs Glaubensfreiheit und religiöser Rechte überhaupt zu geben. So hatte unter andern das Dekanat Mewe un-

term 18. Dezember v. J. eine Protestation eingesandt, worauf der Oberpräsident folgenden Bescheid erteilte: „Auf die von Ew. Hohehrwürden im Verein mit den Hrn. katholischen Geistlichen des Dekanats Mewe unterm 18. d. M. mir eingereichte Vorstellung erwidere ich ergebenst: daß die Verfügung wegen Annullirung des Circularschreibens der Herren Bischöfe von Ermeland und Culm von mir unterm 30. Okt. c. erlassen, und von dem kgl. Landrathsamte nur in meinem Auftrage Ihnen und allen übrigen katholischen Geistlichen publizirt worden ist. Hierdurch erledigt sich das in dieser Beziehung aufgestellte Bedenken. In der Sache selbst kann die Amtsverwaltung darüber, ob die bischöflichen Circularschreiben, die gemischten Ehen betreffend, mit den Landesgesetzen übereinstimmen oder nicht, Ihnen keine weitere Erörterung gestatten. Dieselben haben die Amtsgenehmigung nicht erhalten, sind vielmehr für null und nichtig erklärt, und darin liegt für Ew. Hohehrwürden und alle übrigen Herren katholischen Geistlichen des dortigen Dekanats unzweifelhaft die Verpflichtung, solche als nicht erlassen zu betrachten. Die Berufung auf den §. 122. Tit. II. Thl. 2. des A. L. N. findet ihre vollständige Erledigung in den Vorschriften des §. 117 l. c. und in dem Sr. Maj. dem Könige geleisteten Eide. Der Ausspruch der Bibel, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, stimmt mit meinem Erlaß vom 30. Okt. a. c. vollkommen überein. Indem ich Ew. Hohehrwürden und den übrigen Geistlichen, welche die Vorstellung vom 18. d. M. unterzeichnet haben, hiemit nochmals eröffne, daß es bei meiner Ihnen publizirten Verfügung lediglich sein Bewenden behält, gewärtige ich, daß Sie sich der darin angedrohten Untersuchung und Strafe nicht aussetzen werden. Ew. Hohehrwürden ersuche ich ergebenst, diesen Erlaß allen Denjenigen gefälligst mitzutheilen, welche die Eingabe vom 18. d. M. unterschrieben haben. Königsberg am 31. Dez. 1838.“

Das Dekanat Neuenburg erließ an denselben Präsidenten Schön folgende Protestation: „Mentionschkowo den 14. März 1839. Unterthänigste Erklärung der Geistlichen des Dekanats Neuenburg, veranlaßt durch die hohe Verfügung vom 30. Okt. 1838, die gemischten Ehen betreffend. Die betreffenden kgl. Landrathsämter haben uns unterzeichneten Geistlichen des Dekanats Neuenburg eine hohe Oberpräsidialverfügung vom 30. Okt. 1838 zugefertigt: daß die katholischen Geistlichen der Diözese Culm das Pastoral Schreiben ihres Bischofs vom 1. Sept. 1838 als nicht verbindlich, vielmehr als nicht erlassen und für null und nichtig erachten sollen, indem dasselbe nicht mit den Landesgesetzen übereinstimmend wäre. Ein kgl. hohes Oberpräsidium wolle hochgeneigtest es nicht übel deuten, wenn wir in Folge der so eben erwähnten hohen Verfügung uns veranlaßt fühlen, eben so freimüthig als

bescheiden und ganz gehorsamt erklären zu müssen: daß wir derselben, weil mit den Grundsätzen der kathol. Kirche unvereinbar, eben sowohl als treue Bürger des Staats und gehorsame und ruhige Unterthanen unsers Allgeliebten und Erhabenen Monarchen, als Diener der kath. Kirche und Seelsorger der uns anvertrauten Gemeinden nachzukommen außer Stande sind, vielmehr uns im Gewissen verpflichtet halten, den Hirtenbrief unsers Hochw. Bischofs vom 1. Sept. 1838 gebührend zu ehren und zu beachten. Einer Rechtfertigung dieser unserer Erklärung bedarf es, unserm Dafürhalten nach, unsrer Seits nicht, indem dieselbe in dem der Höchsten Behörde der Provinz wohlbekanntem Begriffe, in den Satzungen und der Verfassung der kath. Kirche enthalten ist. Nur wollen wir uns vor jeglichem Vorwurf und Verdacht, als lehnten wir uns gegen obrigkeitliche Verordnungen auf, verwahrt wissen; denn wir sind und bleiben, wir betheuern es aufs feierlichste! gehorsame Unterthanen unseres Allergnädigsten Königs und Herrn, wir sind bereit, für den allgeliebten und erhabenen Monarchen, für das uns so theure königliche Herrscherhaus, und für das Heil unseres Vaterlands nöthigenfalls Gut und Blut zu opfern. Mit dieser nicht geheuchelten, sondern treuen Gesinnung ist aber der feste Entschluß, in dem heil. kath. Glauben zu leben und zu sterben, unerschütterlich an den Satzungen der kath. Kirche zu halten, die reine Lehre derselben unsern Gemeinden zu verkünden, und allen ihren Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen treu nachzukommen, innig und unzertrennlich verbunden; und Nichts in der Welt vermag diesen, auf rein religiöser Ueberzeugung gegründeten Entschluß zu erschüttern. Eben deshalb können und dürfen wir aber auch unsere Hochachtung gegen die uns, auf Geheiß Gottes, lehrende, anweisende und ermahnende bischöfliche Autorität nicht verleugnen; wir würden uns schwer an der geistlichen Amtspflicht vergehen und versündigen, wenn wir durch unerlaubte und ungültige, weil wider den Willen des uns vorgesezten geistlichen Oberhauptes intendirte, Segnungen und Spenden von Gnadenmitteln die unserer geistlichen Fürsorge anvertrauten Gemeinden täuschen wollten; wir schauern zurück vor dem Gedanken, durch Nichtbeachtung und schändliche Verachtung der bischöflichen Würde und Autorität eine Trennung in der Kirche zu bewirken, deren unselige Folgen wir weder vor unserm Gewissen, noch vor Gott, noch auch vor unserer Obrigkeit jemals zu verantworten im Stande wären. — Nach so treuer und offener Darlegung der Sache, nehmen wir nicht Anstand, unsere zuversichtliche Hoffnung dahin auszusprechen: diese unsere Erklärung werde von Einem königl. hohem Oberpräsidium derjenigen hochgeneigten Berücksichtigung gewürdigt werden, welche geeignet ist, unser Gewissen zu beruhigen, und uns bei derjenigen freien und ungestörten, ja beschützten Ausübung unserer hl. Religion

zu belassen, wie sie uns durch die desfalligen ursprünglichen Landesgesetze und nur jüngst noch durch den Willen unsers Allergnädigsten Königs und Herrn in der allerhöchsten Kabinettsordre vom 28. Januar 1838 gewährleistet ist. — Die ganz unterthänigsten Geistlichen des Dekanats Neuenburg.“

(Folgen die Unterschriften.)

Hierauf rescribirt der Herr Oberpräsident von Schön als Antwort: „Auf die von Ew. Hochwürden und mehreren andern kath. Geistlichen unterm 13. März d. J. an mich gerichteten, hier am 19. d. eingegangenen Eingaben erwiedere ich ergebenst: Jeder Unterthan des Staates ist zunächst und unbedingt zur Unterthänigkeit gegen den Landesherrn und zum Gehorsam gegen die Landesgesetze verpflichtet. Die Kirchengesellschaften im Staate haben das Recht und die volle Freiheit, hinsichtlich ihres Glaubens und ihres äußern Verhaltens bezüglich auf die Kirchengebräuche nach eignen Satzungen in so weit sich zu bewegen, als diese Satzungen nicht in Widerspruch mit den Landesgesetzen treten. Geschieht das Letztere, so muß Jeder, der ein würdiges Mitglied des Staates bleiben, und sich gegen die Landesgesetze nicht strafbar machen will, dem Landesgesetze unbedingt gehorchen. Denn nur dann bleibt der Staat bei der Verschiedenheit der Kirchengesellschaften im Stande, diesen Letztern den erforderlichen Schutz zu gewähren. Im vorliegenden Falle ist ohne die, durch die landesherrlich vollzogene Instruktion vom 21. Sept. 1773 im §. 4 vorgeschriebene landesherrliche Genehmigung eine Anweisung erteilt, welche daher auch für unverbindlich erklärt ist. Königsberg, den 23. März 1839. (gez. Schön.)“

Es scheint unnötig hier darauf hinzuzeigen, daß der Ausdruck „Unterthan des Staats“ ein aus dem modernen Liberalismus, resp. von der Volkssouveränität entlehnter Ausdruck sei, da es nach unsern Begriffen nur Unterthanen des Königs, resp. des Landesherrn giebt. Daß die Beamtenhierarchie in modernen Zeiten mancher Orten dahin trachtet, den Thron als „ein Stück Holz mit Sammet überkleidet“ hinzustellen, den „Staat“ aber, d. i. das Beamtenwesen, zum faktischen Regenten und jeden einzelnen Beamten zum hochgebietenden „Mitregenten“ zu machen, ist eine Erscheinung, welche die Männer der Julirevolution einfach, obwohl mit milderer äußerlicher Vereinerung nach Oben, in die wenigen Worte „le roi regne et ne gouverne pas“ zusammen fassen. Wenn nun aber nach obigem Reskript der Unterthan zunächst und unbedingt zum Gehorsam gegen den Landesherrn und zum Gehorsam gegen die Landesgesetze verpflichtet sein soll, so ist folglich die Pflicht des Gehorsams gegen Gott und die göttlichen Gesetze nur in die zweite Ordnung versetzt, und die aufgestellte Doktrin heißt also mit dürren Worten: „erst muß der Unterthan dem Herrn und den Landesgesetzen gehorchen, dann

„kann er auch Gott und göttlichen „Gesetzen gehorchen; „der Gehorsam gegen den Landesherrn ist unbedingt, „der gegen Gott aber bedingt und nur so weit zulässig, als es die Landesgesetze gestatten.“ Die Lehre der katholischen Kirche lautet aber gerade umgekehrt und besagt ausdrücklich: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Und diese Lehre hat nichts „Staatsgefährliches,“ denn im engsten Zusammenhange mit ihr steht auch das Gebot: gebt Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist; des Kaisers Provinz aber ist die weltliche Regierung, in welche die kirchlichen Gesetze sich nicht nur nicht mischen, sondern obendrein Gehorsam gegen dieselbe einprägen. — Wenn ferner bedeutet wird, daß den Katholiken ihr Glaube und die Ausübung ihres Glaubens nur in so weit gestattet werden soll, als beide sich nicht im Widerspruch mit den Landesgesetzen befinden, so ist klar, daß sie nach den Ansichten jenes Reskriptes, ganz im Einklange mit der obigen Staatsdoktrin, nur das „Recht und die Freiheit“ hätten, so viel zu glauben und ihren Glauben in so weit zu üben, als die angerufenen bereits erlassenen oder etwa noch zu erlassenden Landesgesetze es gestatten, kurz, daß die katholische Religion in Preußen nur als tolerirte betrachtet würde, das wenigstens anderweitig gegebenen Erklärungen und den in Deutschland geltenden Verträgen zuwiderliefe. So wie also in obiger Beziehung das vorliegende Reskript dem göttlichen Gebote Gottes, widerspricht es in dieser Letztern den Proklamationen und, wie wir folgern müssen, auch den Geboten des Königs. (Fr. C.)

— Die Pfarrgeistlichkeit der Stadt Trier erhielt auf ihr Gesuch an das Königs Majestät für die Bestätigung der Wahl Arnoldis folgende Antwort: „Der katholischen Pfarrgeistlichkeit der Stadt Trier wird auf ihr, unter dem 2. v. M. an Se. Maj. den König gerichtetes, die Bischofswahl zu Trier betreffendes Gesuch in Folge ausdrücklichen Befehles hierdurch nachrichtlich eröffnet, daß Allerhöchstdieselben die Wahl des Domkapitulars Arnoldi nicht genehmigt haben. Uebrigens hat die Pfarrgeistlichkeit sich jeder Einmischung in diese Wahlangelegenheit, die ihren amtlichen Wirkungskreis nicht berührt, zu enthalten. Berlin d. 3. Juni 1839. v. Altenstein.“ — Dieselbe Antwort erhielt das Domkapitel mit Weglassung der letztern Worte: Uebrigens u. s. w. — Die Bürger erhielten folgende Antwort: Dem Doctor Medicinæ, Herrn Saarburg, Kaufmann Herrn Leonardy und anderen Bürgern der Stadt Trier wird auf Ihr unmittelbares Gesuch vom 12. v. M. in Gemäßheit ausdrücklichen Befehles Seiner königlichen Majestät vom 1. d. M. hierdurch eröffnet, daß Allerhöchstdieselben die Wahl des Domkapitulars Arnoldi zum Bischofe zu Trier nicht zu genehmigen geruhen. Uebrigens haben die Wittsteller sich

aller Einmischung in die Angelegenheit, die ihre Rechte und Pflichten nicht berührt, zu enthalten. Berlin den 6. Juni 1839. Der Minister v. Altenstein.“ — Die Bürger von Trier haben am 2. Juli Hrn. Arnoldi einen in Mex angekauften Kelch, im Werth von 1,000 Fr. als Zeichen ihrer Achtung und Liebe überreicht.

— Die im Dienste der preussischen Regierung stehenden Blätter haben nach jeder Allocution des Papstes oder nach einem gegen Preußen gethanen Schritt ganz regelmäßig s. g. Correspondenzartikel veröffentlicht, die sie bald von Rom, bald von Berlin, bald vom Rhein oder von Posen datirten, worin es jedesmal hieß: die päpstliche Allocution habe gar keinen Eindruk gemacht, man sehe in Rom jetzt selbst ein, daß man unklug gehandelt habe etc. Diesen neuesten Erklärungen gegenüber redet das Faktum, daß der Hochw. Bischof von Münster, Caspar Maximilian Frhr. Droste-Bischoering auf seiner dreimonatlichen Kirchen- und Visitationsreise überall mit Jubel empfangen wurde und daß aller Orten Jung und Alt und jeglicher Stand wetteiferte, dem hochverehrten Oberhirten Huldigung und Ehrfurcht darzubringen — also ganz anders als wenn ein königl. Prinz reiset. — Am 25. Juli traf der Hochw. Bischof, begleitet von einer Schaar berittener Landleute aus den benachbarten Kirchspielen, wieder in Münster ein. Am gleichen Abend fand ein Fackelzug Statt, so glänzend und zahlreich, als Münster kaum je einen gesehen. Der lange aus mehr als 500 Fackelträgern bestehende Zug bewegte sich unter Vortragung der Bruderschaftsfahne, ein Musikkorps an der Spitze, durch die mit Menschen angefüllten Straßen feierlich und in schönster Ordnung bis zur bischöflichen Wohnung, woselbst von 42, buntfarbige Laternen tragenden Schulkindern ein eigens auf die Festlichkeit gedichtetes Lied gesungen und mehrere Musikstücke ausgeführt wurden. Sichtbar bewegt sah man den würdigen Oberhirten, in der Thüre seiner Wohnung stehend, solche Zeichen aufrichtiger Liebe und Verehrung seiner münsterschen Diözesanen entgegenzunehmen. Die ganze Feierlichkeit ließ den erhebednsten Eindruk zurück und endete, ohne daß trotz des großen Menschengedränges, so viel bekannt, irgend eine Störung oder Unordnung vorfiel. — Des Königs Huld für die protestantischen Zillertaler zeigt sich wieder in folgender Kundmachung: „Außer dem von des Königs Maj. für das neue Kirchensystem zu Erdmannsdorf schon früher bewilligten Fundationskapitale haben Allerhöchstdieselben noch fernerweit zu bestimmten kirchlichen und Schulzwecken für Erdmannsdorf und Zillertal ein Kapital von 12,000 Thlr. als Geschenk Allergnädigst zu verleihen geruht.“ — Während die preussische Regierung Bretschneiders „Freiherrn von Sandau“ oder die Vertbeidigung der gemischten Ehen officiell zu Tausenden verbreitet, verbietet sie nicht nur den Verkauf der Gegenschrift „Freiherr

von Wiesau,“ sondern die königl. Regierung in Bromberg, Großherzogthum Posen, verordnete sogar deren Beschlagnahme durch folgenden Erlaß vom 18. Mai 1839: „Indem wir Ew. Hochwohlgeboren zur eiligsten Beschlagnahme dieser Schrift, wenn sie etwa im Publikum verbreitet sein sollte, hiedurch anweisen, beauftragen wir Sie, uns von den Ergebnissen dieser Maßregel unter specieller Angabe der vorgefundenen und in Beschlag genommenen Exemplare binnen 3 Wochen Bericht abzustatten und eventualiter eine negative Anzeige zu machen.“

Deutschland. Leonh. Pfa ff, Bischof zu Fulda, hielt während seiner Sprengelbereisung am 14. Juni früh auf dem schönen Milzeburgfeld von der Kanzel des Gangolf-Kapellchens, die sich außerhalb des letztern befindet, an das um ihn gelagerte Volk unerwartet eine Bergpredigt, welche großen Eindruk machte. (Sion.)

Baiern. Die theologische Sektion des Lyceums in Aschaffenburg wird mit Ende dieses Jahres aufgehoben, dagegen wird mit Anfang des kommenden Jahres daselbst ein Seminarium puerorum als Vorbildungsanstalt für den katholischen Klerus der Diözese Würzburg errichtet. Es wird für 31 Stiftungszöglinge und 19 Conviktoren bestimmt.

Rom. Ueber die kirchlichen Verhältnisse mit Rußland erfährt man, daß die beiden vom Kaiser ernannten Bischöfe im nächsten Consistorium vom hl. Vater confirmirt werden dürften und daß überhaupt Hoffnung vorhanden sei, die eingetretenen Mißhelligkeiten auf dem Wege der Unterhandlungen, welche jetzt gepflogen werden, ausgeglichen zu sehen. — Kardinal Ferretti stellte dieser Tage in einer Audienz den schweizerischen Kapitän in neapolitanischen Diensten, de Young, dem Papste vor, welcher demselben als Anerkennung der bewiesenen Menschenliebe während der Cholera in Neapel die Insignien des Gregorordens verlieh. Kardinal Ferretti kam vor 15 Jahren nach Rom, um seine Studien zu vollenden und dann als Missionär in andere Welttheile zu wandern. Leo XII., um ihn Rom zu erhalten, ernannte ihn zum Canonikus bei Laterano, wo er sich große Verdienste um die Armen und dadurch das Bisthum Nieti erwarb. Als Nieti 1830 von den Insurgenten belagert wurde, erhielt es Ferretti durch seine Standhaftigkeit; er wurde zur Dankbarkeit Nuntius in Neapel. Hier zeichnete er sich während der Cholera besonders aus, eilte Tag und Nacht zu den Kranken und gab alle seine Habe für sie hin. Deshalb empfahl ihn der König beim Papst; er wurde nun Bischof von Montefiascone, dann Erzbischof von Fermo, und da Odescalchi in die Gesellschaft Jesu eintrat, behielt ihn Gregor XVI. als „virum egregium“ in petto, und machte ihn am 8. Juli l. J. mit Bianchi, de Angelis und Bignatelli zum Kardinal. — Zu Fermo

stiftete Ferretti schon ein Kollegium für 16 Jesuiten, wozu er die Gebäude herstellte, die Stadt jedem Jesuiten 150 Scudi jährlich bezahlte. — Der kirchenschänderische Räuber, der in Rom ein Ciborium aus der Kirche gestohlen und die Hostien verschluckt hat, ist entdeckt. Er ist vom Papst dem weltlichen Gericht übergeben, nicht der Inquisition.

Frankreich. Das Journal des Flandres hofft, Hr. Abbé Lacordaire werde in Belgien als Oberer der Predigermönche auftreten. Der Univers aber wünscht, Frankreich dürfe sich Hr. Lacordaire nicht entgehen lassen. (Sion.)

Russland. Der Kaiser von Russland hat das russische Reichsgesetz, nach welchem alle Kinder aus gemischten Ehen ohne Unterschied in der russisch-griechischen Kirche erzogen werden sollen, auch auf die Ostseeprovinzen anzuwenden befohlen, obwohl hier vertragsmäßig die augsbургische Konfession die herrschende, die griechische nur geduldet ist. Demnach ist den lutherischen Geistlichen unter Strafe der Amtsentsetzung verboten, ein Kind zu taufen oder zu confirmiren, dessen Vater oder Mutter griechisch ist, selbst dann nicht, wenn beide Aeltern es wünschen, auch Keinem das Abendmahl zu reichen, der es je einmal nach griechischem Ritus genommen, indem ein solcher als unwiederbringlich von seiner Mutterkirche getrennt erklärt wird. — Bekannt ist, daß der Kaiser vor ein Paar Jahren viele Güter verbannter oder geflüchteter Großen in Polen an russische Generale geschenkt hat, mit der Bedingung, daß sie ihre Kinder in der russisch-griechischen Religion erziehen lassen. General Mandersterna lehnte das Geschenk unter dieser Bedingung ab. Nun hat der Kaiser neuerdings polnische Güter an fünf Generale verschenkt, wobei die verhängnißvolle Clausel weggelassen ist.

Belgien. Durch Sorglosigkeit der Bleidecker gerieth die prächtige Kathedralekirche zu Brügge, der Stolz Flandrens, am 19. Juli in Brand und litt großen Schaden. Die Schiefeln allein zu ihrer Wiederbedeckung werden 80,000 Frs. kosten. Der Bischof empfiehlt in einem Hirtenbriefe die Kirche der Großmuth der Gläubigen und der Kunstfreunde.

Anzeigen.

Systematische Uebersicht der in Sailer's Moral ausführlich entwickelten Grundsätze. Von Domkapitular Widmer. Sarmensdorf. Druck und Verlag von Gebr. Keller. 1839.

Hier finden sich in acht Bogen die drei Bände von Sailer's Moral zusammengedrängt. Dieses Werklein darf verglichen werden mit „Zimmers Theologie und Philosophie in gedrängter Kürze,“ welches derselbe Verfasser im J. 1823 in Uri hat erscheinen lassen. Der Zweck ist: eine kurze, zusammengedrängte Uebersicht des Hauptinhaltes der drei Bände der ausgezeichneten christlichen Moral Sailer's zum wissenschaftlichen Studium derselben für Schüler und Lehrer zu schreiben.

Druck und Verlag von Ignaz Eßling.

Der ganze Gedankengang ist in 162 Aphorismen gefaßt, wobei der Verfasser, wo er es zweckmäßig fand, seinen eigenen Gedanken folgte, ohne jedoch den Sinn Sailer's dadurch aufzugeben. Die Arbeit ist nicht bloß ein Skelet von Grundsätzen, sondern hat den Charakter der Sailer'schen Moral auch in dieser Beschränkung beibehalten. Der Verfasser, welcher die Bedürfnisse der Schüler und der Lehrer aus vieljähriger Erfahrung kennen gelernt hat, mochte am besten erkennen, wie das größere Werk durch diese Beihilfe Vielen verständlicher und brauchbarer könne gemacht werde. Wir danken dem Verfasser innigst für die literarische Arbeit, die er seinen vielen anderweitigen Arbeiten abgewonnen hat.

Universal-Werk für die gesammte Geistlichkeit!

So eben ist das 25te Heft von
Müller's, Dr. Andreas,
Domkapitulars zu Würzburg,
Lexikon
des
Kirchenrechts
und
der römisch-katholischen Liturgie.

Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage in fünf Bänden oder 25 Heften à 12 gr. oder 45 fr. rhein. erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Mit diesem 25ten Hefte schließt sich dieses einzig in Deutschland vollendet bestehende Lexikon, welches nicht nur für jeden Geistlichen, sondern auch für jeden Juristen in seinem Geschäftsleben ein unentbehrliches Handbuch ist, indem solches ein Archiv des Kirchenrechts und der Liturgie, so wie ein Repertorium der in den verschiedenen deutschen Staaten geltenden kirchenrechtlichen Gesetze und Verordnungen bildet. Der leichtern Anschaffung wegen wird solches gegen monatliche Abschlagszahlungen von einem Kronenthaler abgelassen, und bei Anzahlung des ersten Kronenthalers sogleich das complete Werk eingehändigt.

Würzburg, 1839.

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

Vorräthig bei Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Emsfeldeln.

Bei Gebrüder Karl und Nikolaus Benziger in Emsfeldeln wird nächstens die Presse verlassen:

Kurze Lebensgeschichte

der
den 28. Mai 1839

Kanonisirten Heiligen

Alphons Maria von Liguori, Franz von Hieronymus, Johann Joseph vom Kreuze, Pasiskus vom heiligen Severin, und Veronika von Juliani.

Ausgezogen aus den Akten ihrer Heiligsprechung.

Aus dem Italienschen ins Deutsche übersetzt und mit einem Vorwort begleitet von P. Lorenz Hecht, Professor und Kapitular der Stift Emsfeldeln; sammt fünf schönen lithographirten Abbildungen dieser Heiligen. Preis 7 1/2 Bagen.